



Brüssel, den 17. September 2018
(OR. en)

11793/18

Interinstitutionelles Dossier:
2017/0086(COD)

CODEC 1406
MI 609
ENT 168
TELECOM 262
DIGIT 167
COMPET 583
IND 230
COPEN 280
EJUSTICE 106

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines zentralen digitalen Zugangstors zu Informationen, Verfahren, Hilfs- und Problemlösungsdiensten und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat ihren Vorschlag¹ am 2. Mai 2017 dem Rat übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 18. Oktober 2017 abgegeben².
3. Der Ausschuss der Regionen ist gehört worden.

¹ Dok. 8838/17.

² ABl. C 81 vom 2.3.2018, S. 88.

4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 13. September 2018 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein³.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
- den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 41/18 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung der belgischen Delegation als A-Punkt billigt;
 - beschließt, die im Addendum 1 enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

³ Dok. 11523/18.